

Richtlinie & Leitfaden für die fachgerechte Betreuung & Benützung einer ACA Beleg- oder Besamungsstelle

Vorwort

Ich bitte Sie diese Anleitung teilweise als Empfehlung, z.B. was Sie als Benützer einer Belegstelle dazu beitragen können den Paarungserfolg Ihrer Königinnen zu erhöhen, und teilweise als Verpflichtung, z.B., dass es untersagt ist Drohnen in Begattungskästchen auf die Belegstelle zu bringen, zu verstehen. Das Ziel dieser Richtlinie ist nicht das gesamte Wissen über die Paarungsbiologie der Honigbiene abzudecken. Dafür empfehle ich die beiden Bücher *Paarungsbiologie und Paarungskontrolle bei der Honigbiene* von Dr. Gudrun und Prof. Nikolaus Koeniger und DI Friedrich-Karl Tiesler und *Selektion der Honigbiene* von DI Friedrich-Karl Tiesler, Prof. Kaspar Bienefeld und Dr. Ralph Bächler. Ziel dieser Richtlinie bzw. diese Leitfadens ist es den Begattungs- oder Besamungserfolg bei Königinnen zu steigern und Fehlpaarungen weitestgehend auszuschließen. Der Schutzradius einer ACA Belegstelle soll 7 km weit reichen, verpflichtend sind jedoch lediglich die gesetzlich festgelegten Schutzradien der einzelnen Bundesländer.

Paarungsbiologie der Honigbiene

In der freien Natur paart sich eine Königin mit ca. 15 bis 20 Drohnen. Unterschiedliche Drohnen vererben unterschiedliche Schwellen bestimmte Aufgaben im Bienenvolk, z.B. Pollensammeln oder Nektarsammeln, durchzuführen, was die Arbeitsteilung, zusammen mit der Spezialisierung in Abhängigkeit vom Alter, optimiert. Die Paarung erfolgt ausschließlich auf Drohensammelplätzen und findet hauptsächlich zwischen ca. 14:00 und 16:00 statt, allerdings nur bei Sonnenschein, geringer Windstärke und ab ca. 20°C. Drohensammelplätze befinden sich in flachen Lagen oft auf markanten Waldlichtungen und im hügeligen Gelände in Talmulden oder an Stellen, wo sich zwei Gräben zu einem vereinigen. Je länger ein Drohn am Drohensammelplatz anwesend ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass er bei der Paarung einer Königin beteiligt ist. Deshalb bevorzugen Drohnen möglichst nahe gelegene Drohensammelplätze. Um Inzucht zu vermeiden und weil eine Königin weniger als eine Minute für die Paarung mit 15 bis 20 Drohnen benötigt, bevorzugen Königinnen eher weiter entfernt gelegene Drohensammelplätze. Drohnen fliegen selten weiter als 5 km. Königinnen fliegen selten weiter als 7 km. Die maximale Entfernung zwischen einem Drohnen- und einem Königinnenvolk wird mit ca. 12 km geschätzt. Deshalb ist ein Schutzradius von 4 km viel zu gering.

Definitionen

Belegstellenbetreiber: Er ist verantwortlich für die Belegstelle. Er hat die Verpflichtung ausschließlich ausgezeichnete Genetik in Form von Drohnen anzubieten und ist für den Aufbau und die Pflege der Drohnenvölker zuständig. Angaben zur Belegstelle sollten von ihm bis zum 31. März des Vorjahres an den Obmann gemeldet werden, damit dieser die Möglichkeit hat zu verhindern, dass dieselbe Genetik gleichzeitig auf mehreren Belegstellen angeboten wird. Abgesehen von der Pacht an den Grundstücksbesitzer, muss der Belegstellenwart spätestens bis Ende Juli eine Abgabe von 200 € an die ACA überwiesen haben, um die Berechtigung als ACA Belegstelle für das nächste Jahr zu erhalten. Zumindest alle fünf Jahre muss ein aktueller Übersichtsplan über die Belegstelle an den Obmann gesendet werden (siehe unten).

Belegstellwart: Er unterstützt den Belegstellenbetreiber durch die Annahme und Abgabe von Begattungskästchen, Kontrolle auf Drohnenfreiheit, Kontrolle des Gesundheitszeugnisses, Verrechnung der Belegstellengebühren und Führung des Belegstellenbuches.

Belegstellenbenützer: Jeder Züchter und Imker hat das Recht eine Belegstelle zu benützen, wenn noch Platz zum Aufstellen von Begattungskästchen verfügbar ist. Die Drohnen- und Faulbrutfreiheit seiner Begattungskästchen sind Bedingung, um eine Belegstelle benützen zu dürfen. Drei Wochen nach dem Tag der Aufführung der Kästchen soll die Anzahl an Königinnen in Eiablage an den Belegstellenwart gemeldet werden.

Belegstellenbuch: In ihm werden folgende Daten erfasst: a) Tag der Aufführung, b) Tag der Abholung, c) Name und Adresse des aufführenden Züchters/Imkers, d) Zahl der aufgeführten Königinnen (je Zuchtmutter mit Lebensnummer), e) Zahl der Königinnen in Eiablage drei Wochen nach dem Tag der Aufführung.

Belegstellenbetrieb: Eine Belegstelle ist zum Beispiel zwei Monate lang geöffnet, währenddessen Begattungskästchen an bestimmten Wochentagen zu bestimmten Uhrzeiten bei einer Annahme- und Abgabestelle abgegeben und abgeholt werden können. Die jeweiligen Öffnungszeiten und Kontaktadressen einer Belegstelle erhalten Sie, wenn Sie auf der Belegstellenübersicht in beebreed auf das gelbe Informationszeichen rechts außen klicken.

Zuchtausweis: ACA Zuchtausweise können nur von ACA Züchtern vergeben werden. In einem Zuchtausweis sind die Lebensnummern, Einzel- und Gesamtzuchtwerte beider Eltern und der Name und die Nummer der Belegstelle enthalten. Um Fälschungen zu verhindern (kam tatsächlich vor), ist es ratsam jeden Zuchtausweis als Züchter zu unterschreiben.

Belegstellenprüfer: Ein von der ACA ernannter Prüfer für Belegstellen wird stichprobenartig ACA Belegstellen überprüfen und dem Obmann Bericht erstatten, ob der Belegstellenbetreiber die Belegstellenrichtlinien einhält oder nicht. Dazu gehört auch die Überprüfung des Übersichtplans der Belegstelle. Bei Mängeln erhält der Betreiber Verbesserungsvorschläge vom Belegstellenprüfer und vom Obmann. Bei erneutem Zuwiderhandeln kann die Belegstelle den Status einer ACA Belegstelle verlieren oder nur mehr als ACA Rassebelegstelle geführt werden.

Klassifikation der Paarungen in beebreed

1. **Künstliche Besamung:** Für die KB wird üblicherweise Sperma von ca. 8 bis 12 Drohnen für eine Königin verwendet. Die Drohnen stammen aus einem oder mehreren Drohnenvölkern eines Vaternvolkes (4a). Seit kurzem wird auch die künstliche Besamung mit 1 Drohn je Königin angewendet.
2. **Inselbelegstelle:** Als Inselbelegstelle kommt ausschließlich eine im Meer gelegene, kleine Insel in Frage, bei welcher sichergestellt werden kann, dass sich auf ihr ausschließlich die angegebenen Drohnenvölker befinden. Derzeit betreibt die ACA keine eigene Inselbelegstelle. Wegen der Nähe zum Festland (Ebbe im Wattmeer) sind Inselbelegstellen nicht sicherer als Alpenbelegstellen.
3. **Linienbelegstelle:** Eine Linienbelegstelle ist die sinnvollste Belegstelle für Züchter, weil auf ihr nur Drohnen eines Vaternvolkes vorkommen. Die dem Vater zuzurechnende Leistung der Arbeiterinnen der gepaarten Königinnen ist nicht ein Produkt unterschiedlicher Eigenschaften unterschiedlicher Vaternvölker, sondern kann einem Vaternvolk zugeordnet werden.
4. **Rassebelegstelle:** Eine Rassebelegstelle ist die sinnvollste Belegstelle für all jene, denen die Leistung des daraus resultierenden Volkes am wichtigsten ist (z.B. für den Verkauf von Königinnen an Imker). Wegen der besseren Arbeitsteilung (siehe oben) sollten der Theorie nach Völker, deren Königinnen sich mit mehreren Vaternvölkern (4a) gepaart haben, eine höhere Leistung aufweisen. Für die Zucht sind solche Belegstellen jedoch ungeeignet.
5. **Standbegattung:** Darunter versteht man die natürliche Begattung von Königinnen in der Nähe eines Bienenstandes. Dieser Paarungstyp wird von der ACA ausschließlich für Drohnenvölker für Beleg- oder Besamungsstellen akzeptiert. Drohnen haben keinen Vater und spiegeln ausschließlich die Genetik der Mutter wider.

6. *Varroa-Toleranz-Belegstelle*: Im Unterschied zur Rassebelegstelle verzichtet der Belegstellenbetreiber auf die Entmilbung der Drohnenvölker so lange wie möglich (schadschwellenorientierte *Varroa*-Behandlung). Nur Drohnen, die von Milben nicht parasitiert worden sind, haben eine realistische Fortpflanzungschance. Auf diese Weise sollen sich nur Drohnen fortpflanzen, die als Larve unattraktiv für Milben waren. Diese Eigenschaft soll auch für Arbeiterinnen weitervererbt werden.

Über die Eignung einer Belegstelle als ACA Linienbelegstelle, ACA Rassebelegstelle oder ACA *Varroa*-Toleranz-Belegstelle entscheidet der erweiterte Vorstand der ACA.

Topographische Unterscheidung von Belegstellen

In der ACA wird zwischen zwei verschiedenen topographischen Belegstellentypen unterschieden, für welche unterschiedliche Schutzbereiche sinnvoll sind. Der Schutzbereich muss, abgesehen von den Drohnenvölkern, nicht bienenfrei sein. Bei Linienbelegstellen muss allerdings sichergestellt sein, dass alle Bienenvölker anderer Imker auf dieselbe Genetik umgeweiselt sind. Bei Rassebelegstellen müssen alle Völker dem Rassestandard der *Carnica* entsprechen. Bei *Varroa*-Toleranzbelegstellen müssen alle Vatervölker in beebreed angeführt werden. Erfahrungsgemäß ist ein Umweiseln von Völkern anderer Imker nur bis zu einer gewissen Anzahl seriös durchführbar und glaubhaft.

Typ A: Die Belegstelle liegt am Ende eines abgeschlossenen Alpentals. Die eingrenzende Bergkette übersteigt Großteils 1200, besser 1500 Meter Seehöhe. Dieser Typ Belegstelle sollte, abgesehen vom gesetzlich vorgeschriebenen Schutzradius von 4 km, um eine 3 km lange Schutzzone Richtung Talaustritt erweitert werden (bei einem Schutzradius von 5 km um 2 km).

Typ B: Die Belegstelle liegt entweder auf der Hälfte der Länge eines Alpentals oder in einem bienenfreien, alpinen Gelände ohne Bergketten als Barrieren. Bei einem gesetzlich vorgeschriebenen Schutzradius von 4 km muss bei diesem Typ Belegstelle die Schutzzone in beide Richtungen des Tals um jeweils 3 km oder der Schutzradius auf 7 km erweitert werden.

Sollten andere Unterarten oder Hybriden im gesetzlich vorgeschriebenen Schutzradius festgestellt werden, müssen diese unverzüglich innerhalb von zwei Tagen abgezogen werden, ansonsten verliert die Belegstelle den Status einer ACA Belegstelle. Sollten im gesetzlich vorgeschriebenen Schutzradius *Carnica*-Völker einer anderen Linie als auf der Belegstelle registriert werden, kann diese nur mehr als *Varroa*-Toleranzbelegstelle (bei schadschwellenorientierter Behandlung und Angabe aller Vatervölker) oder als Rassebelegstelle in beebreed weitergeführt werden. Achtung: Bei einer Rassebelegstelle ist die 4a in beebreed natürlich nicht bekannt.

Das Überlappen von Belegstellenradien stellt kein Problem dar, wenn im Überschneidungsgebiet von Linienbelegstellen ein Bergrücken existiert oder beide Belegstellen als Rassebelegstelle oder *Varroa*-Toleranz-Belegstelle geführt werden.

Übersichtsplan einer Belegstelle

Jeder Belegstellenbetreiber hat alle fünf Jahre folgende Information über seine Belegstelle an den Obmann abzuliefern: Ort und Anzahl der Drohnenvölker, Ort der Begattungskästchen, Zentrum der Belegstelle, Ort und Anzahl der umgeweiselten und nicht umgeweiselten Bienenvölker in der Umgebung und bienenfreie Gegenden. Ich bitte Sie dazu mir diese Daten in einem Plan einzuzeichnen (mit Geländeformation auf Google Maps). Mit Hilfe des „snipping tools“ können Sie Kartenbereiche leicht aus Google Maps ausschneiden, speichern und in PowerPoint einfügen und beschriften. Die Präsentation können Sie am Ende als PDF speichern.

Qualität einer Belegstelle

Die Qualität einer Belegstelle hängt von vielen Faktoren ab, welche ich hier der Übersicht halber aufliste und nicht nur Belegstellenbetreiber, sondern auch Belegstellenwarte und Belegstellenbenützer betrifft:

1. *Genetik der Drohnen:* Es ist die Aufgabe eines Belegstellenbetreibers ausschließlich ausgezeichnete Genetik anzubieten. Ab 2020 sollen nur mehr Av und A gekörte Zuchtmütter als Vatervolk verwendet werden. Eine Merkmalsuntersuchung an einer anerkannten Merkmalsuntersuchungsstelle wird jedoch ab 2020 verpflichtend. Die ACA rät dringend davon ab von Königinnen, deren Gesamtzuchtwerte unter 110% liegen, es gilt das erste Bewertungsjahr, Königinnen für die Drohnenvölker einer Belegstelle nachzuziehen. Sollte der Belegstellenbetreiber kein geeignetes Vatervolk besitzen, soll er sich mit dem Obmann in Verbindung setzen oder die Genetik eines Av oder A gekörten Zuchtvokes in Form von Königinnen für Drohnenvölker von einem anderen Züchter zukaufen.
2. *Anzahl der Drohnen:* Die Mindestanzahl an Drohnenvölkern beträgt für eine sichere Belegstelle in einem abgegrenzten Alpental 15 Völker. Bei einer unsicheren Belegstelle in offenem Gelände erhöht sich die Mindestanzahl auf 20 Völker. Bei extrem hohen Auffuhrzahlen pro Saison, das heißt ab 2000 Begattungskästchen, sollten auch auf einer sicheren Belegstelle mindestens 25 Völker verwendet werden. Je höher die Zahl der Drohnen ist, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit von Fehlpaarungen, desto besser erfolgt die Begattung und desto größer ist die Selektion der Drohnen während der Begattung.
3. *Qualität der Drohnen:* Jedes Drohnenvolk soll mindestens zwei und höchstens drei voll ausgebaute Drohnenwaben enthalten. Sind zu viele Drohnen im Volk, ist nur ein geringer Teil von ihnen befruchtungsfähig. Beim Transport von Drohnenvölkern auf die Belegstelle muss eine gute Belüftung der Völker gesichert sein um hohe Stocktemperaturen und damit ein Sterilisieren der Drohnen auszuschließen.
4. *Pflege der Drohnen:* Drohnenvölker müssen immer Honig und Pollen im Überfluss aufweisen, damit das Volk die Drohnen behält und optimal versorgt. Bei Schlechtwetter muss Zucker gefüttert und eine Pollenwabe zugehängt werden. Wenn die Belegstelle auch nach Ende Juli betrieben werden soll, sollten die Völker für eine Zeit lang entweiselte werden, damit die Drohnen weiter versorgt werden.
5. *Kontrolle der Begattungskästchen:* Es ist die Aufgabe eines Belegstellenwartes das Einschleusen von Drohnen in Begattungskästchen zu unterbinden. Sollte auch nur ein Drohn nachgewiesen werden, muss die gesamte Charge an Begattungskästchen abgewiesen werden. Bei einem neuerlichen Nachweis von Drohnen in Begattungskästchen kann der Betreiber eine generelle Sperre für das Benützen seiner Belegstelle über den jeweiligen Züchter/Imker verhängen. Ob der Nachweis einer aktuellen Futterkranzprobe (Amerikanische Faulbrut) für die jeweilige Belegstelle verpflichtend ist oder nicht, hängt von den jeweiligen Auffuhrbedingungen ab. Weil die Futterkranzprobe in der Regel nicht vom Amtstierarzt, sondern vom Imker selbst genommen wird, ist auch das Laborergebnis irrelevant.
6. *Drohnensieben:* Die Qualität einer Belegstelle hängt auch von der Sorgfalt der Benutzer ab. Für das Befüllen von Begattungskästchen dürfen nur drohnengesiebte Bienen verwendet werden. Bei Wiederverwenden eines Begattungskästchens muss ausgeschlossen werden, dass das Volk in der Zwischenzeit eigene Drohnen aufgezogen hat und, dass keine Drohnen der letzten Belegstelle zugeflogen sind. Eine individuelle Kontrolle der Kästchen ist daher vor jeder neuen Auffuhr notwendig.
7. *Flugloch:* Die Begattungskästchen müssen beim Bienenstand des Imkers immer „auf Schlitz“ fliegen, sodass nur Arbeiterinnen ein- und ausfliegen können. Auf diese Weise wird der Zuflug fremder Drohnen oder das Ausfliegen unbegatteter Königinnen vor oder nach der Aufführung auf eine Belegstelle verhindert. Weil das Flugloch auf der Belegstelle für die Königin vollständig offen sein muss, muss bei einem Wechsel auf eine andere Belegstelle durch eine Kontrolle aller Waben sichergestellt sein, dass keine Drohnen der letzten Belegstelle eingeschleppt werden.

Leitfaden für die fachgerechte Betreibung einer Belegstelle

Optimale Aufstellung von Drohnenvölkern und Begattungskästchen: Nur 10% der Königinnen paaren sich in unmittelbarer Nähe der Begattungskästchen, jedoch ein Großteil der Drohnen verwendet den nächstgelegenen Drohnensammelplatz. Wenn eine Königin die Wahrscheinlichkeit verringern will von einem ihren Brüdern begattet zu werden, muss sie zumindest etwas weiter als diese fliegen. Eine junge Königin weicht daher nahegelegenen Belegstellen eher aus und besucht diese nur, wenn sie keine zweite oder dritte Belegstelle findet oder, wenn sie aufgrund langanhaltender, schlechter Wetterbedingungen am Ende ihrer paarungsfähigen Zeit ist und „Torschlusspanik“ hat. Deshalb sollte man die Begattungskästchen nicht am selben Ort aufstellen wie die Drohnenvölker. Auf einer Belegstelle im freien Gelände ohne Barrieren sollten die Begattungskästchen im Zentrum eines Dreiecks liegen. Jede „Ecke“ sollte ca. 1 km vom Zentrum entfernt sein und ca. 10 Drohnenvölker aufweisen. Auf einer Belegstelle in einem Alpental, welches an einem Ende abgeschlossenen ist, sollten die Begattungskästchen soweit wie möglich am Ende des Tals und die Drohnenvölker ein und/oder zwei Kilometer in Richtung Talausgang aufgestellt werden. Wenn das Alpental in zwei Richtungen offen ist, sollten zweimal jeweils 10 Drohnenvölker in ein bis zwei km Entfernung zu den Begattungskästchen aufgestellt werden.

Die Drohnenvölker einer Belegstelle sollten auch für die Prüfung verwendet werden, wenn sich die Drohnenvölker selbst mit Nektar oder Honigtau versorgen können und nicht gefüttert werden müssen (Honigzuchtwert). Weil die Mutter der Drohnenvölker dieselbe sein muss, zumindest bei Linienbelegstellen, ist eine Prüfung der Völker jedoch nur sinnvoll, wenn diese an zumindest zwei, besser drei verschiedene Vätervölker (4a) angepaart worden sind.

Um einen Totalausfall der Drohnenvölker auszuschließen und damit eine Belegstelle ein Jahr lang nicht betreiben zu können, empfiehlt es sich die Drohnenvölker im Vorjahr auf verschiedene Stände und eventuell auch Züchter aufzuteilen. Wegen des starken Drohnenverflugs dürfen an einem Bienenstand jedoch nur die Völker der Drohnenlinie stehen. Der Bienenstand sollte mindestens 500m entfernt vom nächsten Bienenstand gelegen sein. Weil auch zwischen weit entfernten Bienenständen Drohnenverflug stattfindet, müssen die Völker spätestens drei Wochen vor Beginn des Belegstellenbetriebes auf die Belegstelle aufgeführt werden (alte, zugeflogene Drohnen sterben bis zur Eröffnung der Belegstelle).

Die Drohnenwaben müssen ab dem 45. Tag vor Eröffnung der Belegstelle bestiftet werden, damit von Beginn an paarungsfähige Drohnen vorhanden sind. Für eine Belegstelle ist es, im Unterschied zu einer Besamungsstelle, sogar vorteilhaft, wenn nicht alle Drohnenvölker am 45. Tag vor der Eröffnung der Belegstelle mit der Drohnenaufzucht beginnen, weil durch einen „gestaffelten“ Beginn der Drohnenaufzucht im Lauf der Saison ständig junge Drohnen nachkommen.

Die Drohnenvölker sollen möglichst stark sein und immer über genügend Pollen- und Honigvorräte verfügen. Für eine optimale Versorgung brauchen Drohnen die Möglichkeit zwischen Brut- und Honigraum wechseln zu können. Daher ist es bei Drohnenvölkern untersagt ein Absperrgitter zu verwenden. Wenn man bei Prüfvölkern, die nicht als Drohnenvölker verwendet werden, auf den Einsatz von Absperrgittern nicht verzichten möchte, sollte man das Absperrgitter so einsetzen, dass auch bei maximaler Brutausdehnung zumindest $\frac{1}{4}$ der Wabenfläche unter dem Gitter nicht als Brutfläche verwendet wird. Das sind zwei bis drei Einheiten im steirischen Einheitsmaß oder zwei Einheiten im Zandermaß, welche unter dem Absperrgitter liegen sollen. Bei zu wenig Platz für die Königin unter dem Absperrgitter werden sowohl die Ergebnisse für den Honigertrag als auch die Ergebnisse für die Schwarmneigung verfälscht.

Das Vätervolk (4a) soll möglichst jung sein, weil der Zuchtfortschritt einer Population stark von der Dauer einer Generation abhängt. Zeitliche Abfolge: Geburt der Königin Frühling 2015, Prüfung von Herbst 2015 bis Sommer 2016, Zuchtwerte ab Feber 2017, Aufzucht von Königinnen für Drohnenvölker Frühling 2017, Verwendung für die Belegstelle Frühling 2018.

Leitfaden für die fachgerechte Betreuung einer Besamungsstelle

Es besteht die landläufige Meinung eine Besamungsstelle sei sicherer als eine Belegstelle. Das ist jedoch nur der Fall, wenn die Drohnen, nachdem sie in einer drohnenfreien Einheit über einem Absperrgitter schlüpften, entweder farblich markiert wurden oder ausschließlich in einer Voliere fliegen konnten. Wegen der Verringerung der Anzahl an Geschlechtsallelen und des Verlusts der genetischen Vielfalt, sollten zumindest drei Drohnenvölker verwendet werden, um Drohnen eines Vaternvolkes zu produzieren. Um Drohnen im „besten Alter“ zu erhalten, muss die Königin zwei Drohnenwaben zwischen dem 45. und 42. Tag vor dem Besamungstermin bestiften. Die Drohnenaufzucht vor oder nach dieser Zeit muss verhindert werden. Die Drohnenvölker sollten täglich abends mit etwas Honig gefüttert werden (vor allem bei Trachtmangel) und Pollen muss reichlich im Volk vorhanden sein oder als Pollenwabe zugehängt werden.

Die künstliche Besamung ist derart komplex, dass es den Rahmen dieser Anleitung leider sprengen würde hier beschreiben zu wollen, was man als Züchter und was als Besamer falsch machen kann.

Richtlinien für die fachgerechte Benützung einer Belegstelle

Es ist wegen der Gefahr der Verbreitung der Amerikanischen Faulbrut untersagt die Begattungskästchen mit Honigfutterteig zu verproviantieren. Die Begattungskästchen müssen in einem einwandfreien, hygienischen Zustand sein. Extrem große Behausungen, wie z.B. Mini Plus, werden nicht akzeptiert, weil in ihnen regelmäßig Drohnen aufgezogen werden. EWKs können an Belegstellen in Österreich nicht angenommen werden, weil dafür keine Schutzhäuschen vorhanden sind. Ein Begattungskästchen muss unter dem Deckel mit einer durchsichtigen Plastikfolie oder einer (Plexi)glasscheibe abgedeckt sein, damit der Belegstellenwart die Drohnenfreiheit überprüfen kann. Die Lieferung von Begattungskästchen ist nur möglich, wenn dies im Vorhinein telefonisch mit dem Belegstellenbetreiber oder Belegstellenwart vereinbart worden ist.

Fristen für Beleg- und Besamungsstellenbetreiber

Es sollte vermieden werden dieselbe Genetik auf mehreren Belegstellen in einem Jahr anzubieten oder im Folgejahr ein zweites Mal für eine Belegstelle zu verwenden. Ausgenommen ist die zusätzliche Verwendung für eine Besamungsstelle, wenn die Belegstelle als unsicher gilt oder die künstliche Besamung mit einem Drohn je Königin erwünscht ist. Es muss das Ziel aller ACA Belegstellenbetreiber sein als ACA möglichst viele unterschiedliche 4a anzubieten, um die genetische Vielfalt der Zuchtpopulation zu sichern. Daher ist jede Belegstelle wertvoll. Sehr motivierte Belegstellenbetreiber nützen eine Belegstelle sogar zweimal pro Jahr (Durchgang 1 und 2). Um die Besetzung der Belegstellen koordinieren zu können, bitte ich Sie daher mir spätestens bis zum 31. März des Vorjahres zu schreiben (martin_kaercher@yahoo.de) welche Genetik Sie beabsichtigen für Ihre Belegstelle zu verwenden. Damit haben Sie das Vorrecht diese Genetik auf einer Belegstelle anzubieten.

In jedem Fall sind die Belegstellendaten dem Obmann unaufgefordert bis zum 31.12. des Vorjahres per E-Post (martin_kaercher@yahoo.de) zu übermitteln. Für Besamungsstellen gilt als Frist der 31. März des Besamungsjahres. Änderungen können auch nachträglich gemeldet werden (z.B. Anzahl der Drohnenvölker). Ich bitte Sie mir alle Informationen wie im unten angeführten Beispiel zukommen zu lassen, auch die Anzahl der Drohnenvölker. Nur die Felder „Durchgang“ und „Linie“ sind für die meisten Belegstellenbetreiber irrelevant.

Name der Belegstelle*¹	Tratten	Nummer*	56
Belegstellenleiter	Ferdinand Pfarrhofer		
von*	18.05.2017	bis	20.07.2017
Durchgang	1	LV4a*	99
Linie		Z4a*	495
Art der Paarung*	3	NR4a*	20026
Anzahl Drohnenvölker	20	J4a*	2012

Bemerkung

Aufführung Donnerstags von 17:30 - 19:00.
 Letzte Abholung ist der 03.08.2017.
 Anmeldung unter 0664/2480041
 Information unter <https://www.carnica-zuchtgemeinschaft.at/>

Der Text wurde vom Obmann Dr. Martin Kärcher verfasst. Nach Einbezug einiger Verbesserungsvorschläge einiger Mitglieder des erweiterten Vorstands wurde diese Anleitung am 28.1.2019 einstimmig vom erweiterten Vorstand beschlossen.